

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 390

**Inklusion, sonderpädagogische
Förderung an öffentlichen allgemeinen
Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	87
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.	80 000	80 000	—	87

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**
Erläuterungen
Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2019 waren 414 (418) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2020	Haushalt 2021
	15.10.2019 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2021 -Schüler-
Hausfrüherziehung	1.277	1.210	1.320
Förderschulkindergarten	1.977	2.040	2.050
Förderschule allgemeinbildend	65.542	66.389	68.272
Förderschule berufsbildend	1.050	1.104	1.058
Schule für Kranke	2.253	2.216	2.260
Zusammen	72.099	72.959	74.960

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer und A 13 Studienrätin, Studienrat geführt werden sowie Lehrkräfte anderer Lehrämter und/oder Fachkräfte aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (Multiprofessionelle Teams).

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	669 927 100	659 186 600	+10 740 500	624 038
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2021	2020	
3	3	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
—	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu den angegliederten Bildungsbereichen mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern-
3	3	Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schülerinnen und Schüler zählen- Studiendirektorin, Studiendirektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
293	295	Studiendirektorin, Studiendirektor -als die ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülerinnen und Schülern- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern- davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (17) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Förderschulrektorin, Förderschulrektor - als Leiterin, Leiter einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern -
38	38	Studiendirektorin, Studiendirektor -als Fachberaterin oder Fachberater in der Schulaufsicht, als Fachleiterin oder Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektorin, Realschulrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-
335	338	Planstellen

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
Hausfrüherziehung					
	1.320	16,66	16,66	79	73
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	140	4,17	4,17	34	36
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	370	6,14	6,14	60	59
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	70	6,25	6,25	11	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.470	8,22	8,22	179	178
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	10.455	6,14	6,14	1.703	1.685
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.380	5,89	5,89	914	894
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.730	7,83	7,83	220	208
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gem. § 15 AOSF	8.185	4,17	4,17	1.963	1.930
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	40	19,87	19,87	2	2
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	20	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	42.462	9,92	9,92	4.281	4.137
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	23	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	570	4,17	4,17	137	135
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	350	13,33	13,33	27	30
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	110	17,49	17,49	6	7
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	1	7,83	7,83	–	1
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schülerinnen, Schüler gem. § 15 AOSF:					
Vollzeit	4	4,17	4,17	1	1
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.877	5,89	5,89	319	318
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	383	4,17	4,17	92	82
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	74.960	–	–	10.031	9.790

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	115	115				
		Bes.Gr. A 14 Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	149	155				
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern- davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (2) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Förderschullehrerin, Förderschullehrer -				
	398	399				
		Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist- Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor -einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist - davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (9) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Förderschullehrerin, Förderschullehrer -				
	1	2				
		Realschulkonrektorin, Realschulkonrektor -einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern-				
	663	671				
		Planstellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	10.327	10.032				
		Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt- davon 271 (269) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	80	64				
		Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen- Realschullehrerin, Realschullehrer				
	10.407	10.096				
		Planstellen				
	120	96				
		Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
	70	110				
		Planstellen				
	190	206				
		Planstellen				
	209	209				
		Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers-				
	4	4				
		Planstellen				
	213	213				
		Planstellen				
	8	8				
		Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers- Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-				
	—	2				
	471	471				
		Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen-				
	479	481				
		Planstellen				

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
15.501 (15.287) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	765	754
7.535 (7.398) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen, Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	543	534
- (13) Schülerinnen, Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	-	1
3.440 (3.095) Schülerinnen, Schüler in Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend) Zuschlag 20 v.H. (Förderschwerpunkt Lernen 1 - 10) und 7.209 (6.815) Schülerinnen/Schüler Zuschlag 30 v.H. (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache Primarbereich und Sekundarstufe I)	353	334
b) für neue Ganztagschulen	3	3
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen, Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	10	10
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	16	16
f) Zusatzkontingent Leitungszeit	71	68
g) Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen, Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Mehrbedarf I)	176	176
h) Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen, Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II)	770	770
i) Mehrbedarfsstellen für Förderschulen, die allgemeine Schulen bei der Inklusion unterstützen	76	76
Stellen für den Unterrichtsbedarf	12.827	12.545
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter	-289	-289
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	12.538	12.256
Dazu zum Ausgleich		
a) für Förderschullehrerinnen, Förderschullehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 512 (506) Stellen)	256	253
b) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	70	70
c) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	5	7
Stellen an Schulen	12.869	12.586
Sonstige Stellen		
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	29	30
b) für Lehrerinnen, Lehrer an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	12.922	12.640
Es werden ausgebracht:	2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	12.782	12.500
davon 285 (283) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	140	140
Zusammen	12.922	12.640

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke
Erläuterungen
Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 14	Herabstufung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	8
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	16	–
A 13 BA	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	3	–
A 13 BA	Zusatzkontingent Leitungszeit	3	–
A 13 BA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen und Neuausrichtung des Inklusionsprozesses	279	–
A 13 BA	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 13 BA	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	8	–
A 13 BA	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1
A 13 BA	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
A 13 BA	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	2	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	16
A 12	Umwandlung innerhalb der Bes.Gr. A 12 nach dem Bedarf	40	–
A 12	Umwandlung innerhalb der Bes.Gr. A 12 nach dem Bedarf	–	40
A 10	Umwandlung nach A 13 BA nach dem Bedarf	–	2
	Zusammen	354	72

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A15 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- rektorin, Förderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Förderschul- konrektorin, Förderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 BA (Förderschul- lehrerin, Förderschul- lehrer)	2021	2020
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	1	2	3
Zusammen	9	3	2	15	29	30
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	–	256	256	253
Insgesamt	9	3	2	271	285	283

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**
Erläuterungen
Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG			2021	2020
A 15	–	–	–	1	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	3	–	–	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	3	3
A 15	–	–	–	2	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	2	4
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1
A 14	7	–	1	–	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor -	8	8
A 14	–	–	–	5	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	3	- Förderschulrektorin, Förderschulrektor - (Jahresfreistellung)	3	7
A 13 EA	7	–	–	–	- Studienrätin, Studienrat -	7	7
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 13 BA	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 BA	340	–	3	–	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik -	343	343
A 13 BA	–	–	–	66	- Lehrerin, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik - (Jahresfreistellung)	66	97
A 12	8	–	1	–	- Lehrerin, Lehrer -	9	9
A 12	–	–	–	3	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	3	6
A 10	1	–	1	7	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	9	9
A 9 EA	10	–	1	4	- Fachlehrerin, Fachlehrer (Jahresfrei- stellung)	15	31
Gesamt	377	–	7	97		481	537

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	–	2
A 14	Jahresfreistellung	–	3
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	26
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 12	Jahresfreistellung	–	3
A 9	Jahresfreistellung	2	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	18
	Zusammen	2	58

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 10	124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	1
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	119 018 200	111 613 600	+7 404 600	139 604
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	436 200	388 900	+47 300	386
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	30 000	27 000	+3 000	27
633 10	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschä- digte in Essen sowie das Westfälische Berufskolleg in Soest.	999 400	999 400	—	873
633 20	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 40.	25 000 000	25 000 000	—	19 991
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	2

 Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen, Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	140	140	–
Gesamt	140	140	–

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen, Fachlehrer an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2021	2020
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikantinnen und Praktikanten	20	20
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikantinnen, Praktikanten an Förderschulkindergärten für die Berufe der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen und der Erzieherin, des Erziehers.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Förderschulen der Landschaftsverbände sind am 1. Januar 1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18. März 1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1. Januar 1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen, Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Förderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion und nach der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 40 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . 1. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen, maximal bis 5.000.000 Euro, bei Titel 633 20 überschritten werden.	35 000 000	35 000 000	—	39 804
Ausgaben für Investitionen					
883 10 124	Zuweisungen für Investitionen für Unterrichtshilfen im För- derschulbereich.	20 500	20 500	—	21

Erläuterungen

Zu Titel 633 40:

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen seit dem Schuljahr 2014/15 eine jährliche Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf der Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.

Zu Titel 883 10:

Bisher veranschlagt in der Titelgruppe 62.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	310 251 300	302 897 100	+7 354 200	158 894
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2021	2020	
—	189	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat
6.300	5.758	Bes.Gr. A 13 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt-
6.300	5.947	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	189	Laufbahngruppe 2.2
6.300	5.758	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 75	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	46 253 900	43 376 300	+2 877 600	9 077
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	1 545
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	787
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	105
Summe Titelgruppe 75.			360 205 200	349 973 400	+10 231 800	170 408
Gesamtausgaben Kapitel 05 390.			1 210 636 600	1 182 209 400	+28 427 200	995 155
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.			400 000	400 000	—	

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Veranschlagt sind 6.300 (5.947) Planstellen zur Neuausrichtung der Inklusion und zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen:

- a) 5.660 (5.307) Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion,
- b) 53 (53) Stellen für Inklusionskoordination,
- c) 100 (100) Stellen für Inklusionsfachberatung,
- d) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen, Schüler (FIBS),
- e) 376 (376) Stellen für die Unterstützung der Neuausrichtung der Inklusion,
- f) 95 (95) Stellen für Systemzeit für Fortbildung.

Mit den unter a) genannten Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion soll u.a. an Schulen, an denen seit dem Schuljahr 2019/20 Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, schrittweise ab Klasse 5 die Anzahl der Schülerinnen, Schüler in den hiervon betroffenen Klassen auf durchschnittlich 25 abgesenkt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 EA	Umwandlung nach A 13 BA nach dem Bedarf	–	189
A 13 BA	Mehrbedarfsstellen zur Neuausrichtung der Inklusion	353	–
A 13 BA	Umwandlung aus A 13 EA nach dem Bedarf	189	–
Zusammen		542	189

Zu Titel 428 75:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (–)
Laufbahngruppe 2.1	1200	800	+400
Gesamt	1200	800	+400

Es handelt sich um Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I. Neben Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern können unter anderem auch Heilpädagoginnen, Heilpädagogen, Erzieherinnen, Erzieher sowie Handwerksmeisterinnen, Handwerksmeister beschäftigt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Stellen für Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in der Sekundarstufe I	400	–
Zusammen		400	–